



## AMTSBLATT

### Amtliches Bekanntmachungsorgan

des Kreises Warendorf  
der Stadt Ahlen  
der Gemeinde Beelen  
der Stadt Drensteinfurt  
der Stadt Ennigerloh  
der Gemeinde Everswinkel  
der Gemeinde Ostbevern  
der Stadt Sassenberg  
der Stadt Sendenhorst  
der Stadt Telgte  
der Volkshochschule Warendorf  
der Sparkasse Ahlen  
der Sparkasse Beckum-Wadersloh  
der Sparkasse Warendorf  
der Wasserversorgung Beckum GmbH  
der Stadtwerke Telgte GmbH

Jahrgang 1998  
Ausgabe-Nr. 30  
Ausgabetag 31.07.1998

| Nummer                      | Datum    | Gegenstand   | Seite        |
|-----------------------------|----------|--|--------------|
| <b>STADT ENNIGERLOH</b>     |          |  |              |
| 429                         | 24.07.98 | Bekanntmachung des Wirtschaftsergebnisses 1997 des Eigenbetriebes "Abwasserwerk Ennigerloh"          | 956 -<br>957 |
| <b>GEMEINDE EVERSWINKEL</b> |          |  |              |
| 430                         | 21.07.98 | a) Bekanntmachung der Genehmigung der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes                         | 958 -<br>960 |
| 431                         | 21.07.98 | b) Bekanntmachung der Satzung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 "Erholungsgebiet Haus Borg" | 961 -<br>963 |
| 432                         | 21.07.98 | c) Bekanntmachung der Satzung zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 "Erholungsgebiet Haus Borg" | 964 -<br>966 |
| <b>GEMEINDE OSTBEVERN</b>   |          |  |              |
| 433                         | 30.06.98 | Bekanntmachung der Satzung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 "Goldwiese"                     | 967 -<br>968 |
| <b>STADT SASSENBERG</b>     |          |  |              |
| 434                         | 22.07.98 | Bekanntmachung über die betriebsfertige Herstellung von Kabelleitungen                               | 969          |
| <b>STADT TELGTE</b>         |          |  |              |
| 435                         | 21.07.98 | Bekanntmachung des Bebauungsplanes "Engeldamm"   | 970 -<br>972 |

| <b>Nr.</b> | <b>Datum</b> | <b>Gegenstand</b> | <b>Seite</b> |
|------------|--------------|-------------------|--------------|
|------------|--------------|-------------------|--------------|

**AMTSGERICHT WARENDORF**

|     |          |                   |     |
|-----|----------|-------------------|-----|
| 436 | 23.07.98 | Vereinsumwandlung | 973 |
|-----|----------|-------------------|-----|

**KREIS WARENDORF**

|     |          |   |              |
|-----|----------|---|--------------|
| 437 | 22.07.98 | a) Bekanntmachung einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung | 974 -<br>977 |
| 438 | 27.07.98 | b) Öffentliche Zustellung einer Verwaltungsentscheidung     | 978          |

## Bekanntmachung

der Genehmigung der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes  
der Gemeinde Everswinkel

Die vom Rat der Gemeinde Everswinkel am 25.03.1998 beschlossene 23. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde von der Bezirksregierung Münster wie folgt genehmigt:

### "Genehmigung

der 23. Änderung des Flächennutzungsplans  
der Gemeinde Everswinkel

Gem. § 6 des Baugesetzbuchs genehmige ich die vom Rat der Gemeinde Everswinkel am 25.03.1998 beschlossene 23. Änderung des Flächennutzungsplans.

Münster, den 1. Juli 1998  
Die Bezirksregierung  
Az.: 35.2.1-5105-21/98  
Im Auftrag  
gez. Dudziak  
(Dudziak)  
Regierungsbaudirektor"

(Siegel Nr. 28)

Im Wege dieser Änderung ist für die in der Anlage kenntlich gemachte Fläche die Darstellung "Öffentliche Grünfläche - Parkanlage -" aufgehoben und ersetzt worden durch die Darstellung "Fläche für den Gemeinbedarf - Zweckbestimmung 'Altenhilfeeinrichtungen'".

### Bekanntmachungsanordnung:

Die Genehmigung der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Flächennutzungsplan in der Fassung der 23. Änderung wird mit dem Erläuterungsbericht zu jedermanns Einsicht bereitgehalten; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Der Flächennutzungsplan kann bei der Gemeindeverwaltung Everswinkel -Bauverwaltungsamt-, Am Magnusplatz 30, 48351 Everswinkel, während der Dienststunden

|                      |                     |
|----------------------|---------------------|
| montags bis freitags | 8.00 bis 12.30 Uhr  |
| montags              | 14.00 bis 17.30 Uhr |

eingesehen werden.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

**Hinweise gem. § 215 BauGB:**

Gem. § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, daß

1. eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. Mängel in der Abwägung

unbeachtlich werden, wenn sie nicht in Fällen der Nr. 1 innerhalb eines Jahres, in Fällen der Nr. 2 innerhalb von 7 Jahren seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

**Hinweise gem. § 7 GO NW:**

Es wird darauf hingewiesen, daß gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes beim Zustandekommen der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

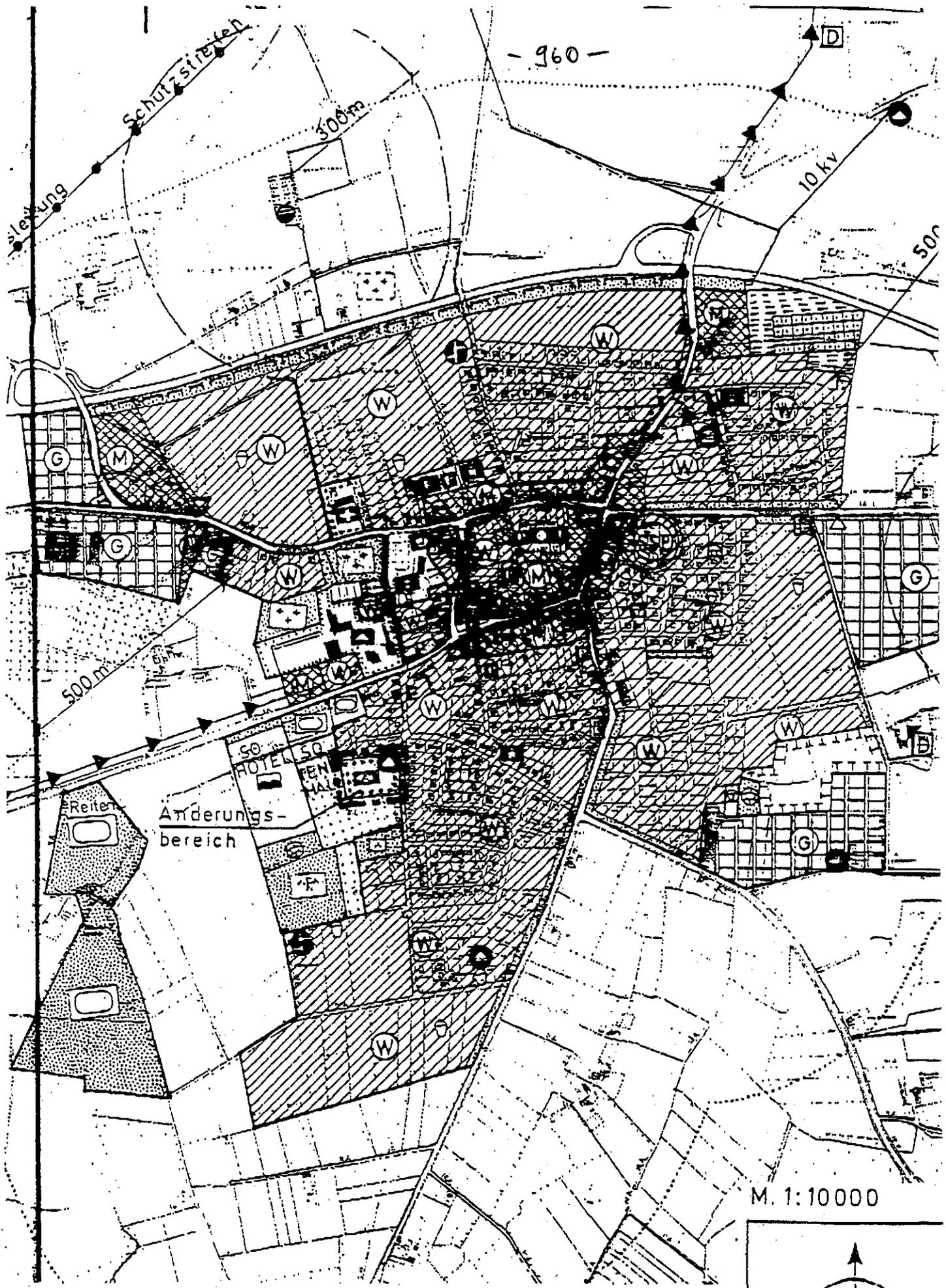
- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Flächennutzungsplanänderung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluß vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

**Everswinkel, 21.07.1998**

Der Bürgermeister  
i.V.



(Hobbeling)



Anlage zur Bekanntmachung betr. die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde